Universität Basel

Medizinische Fakultät

Handhabung Gruppentausch / Abwesenheiten im Studiengang Humanmedizin

Gruppentausch

Ein Gruppentausch ist nur möglich, wenn dieser im Rahmen eines 1:1 Tauschs stattfindet. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Der Tausch findet eigenverantwortlich statt.
- Die Unterrichtsthematik ist zwingend zu beachten.
- Der Tausch muss auf der Testatkarte vermerkt werden (Datum und BG-Nr.).
- Allfällige ergänzende Informationen rund um die Veranstaltung (z.B. kurzfristige Änderungen des Kursortes, der Lehrperson, u.a.) müssen zwischen den tauschenden Personen eigenverantwortlich und selbstständig weitergegeben werden.
- Die Teilnahme an Gruppenunterrichten einer anderen Basisgruppe, ohne 1:1 Tauschpartner/in ist nicht gestattet. Ein Ausschluss vom Unterricht ist möglich.
- Für bestimmte Unterrichte ist der Gruppentausch nicht möglich (entsprechende Regelungen sind auf medbas.ch festgehalten).

Abwesenheit in testatpflichtigen Unterrichten

Für die Abwesenheit an testatpflichtigen Unterrichten gelten grundsätzlich §§ 20 und 21 der Ordnung für das Bachelorstudium Medizin und §§ 19 und 20 der Ordnung für das Masterstudium Humanmedizin.

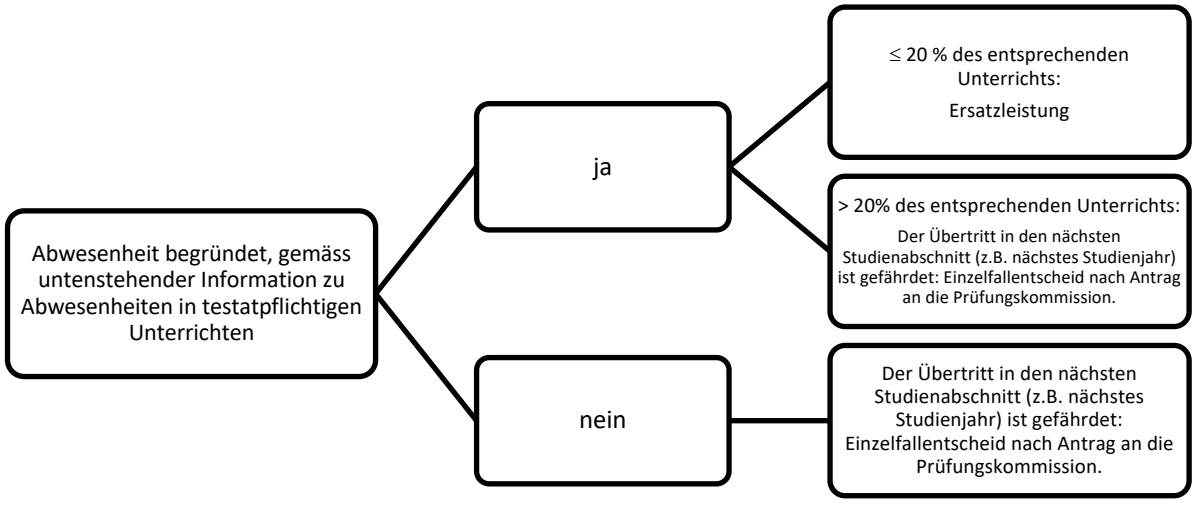

Es ist zu beachten, dass die Abwesenheit an testatpflichtigen Unterrichten den Übertritt in den folgenden Studienabschnitt gefährdet.

Bei Abwesenheiten an testatpflichtigen Unterrichten sind die Studierenden aufgefordert, dies möglichst schnell der zuständigen Person im Studiendekanat[1] zu melden. Diese informiert anschliessend über die weiteren Schritte.

Bei längeren geplanten oder ungeplanten Abwesenheiten (Beurlaubung, Studienwechsel/Unterbruch, längere Krankheit, Schwangerschaft, usw.) informieren Sie umgehend die zuständige Person im Studiendekanat[1].

Der Ablauf ist wie folgt:
Die/der Studierende meldet die Abwesenheit zusammen mit folgender Information an die entsprechende Person im Studiendekanat[1]:

a) **Krankheit/Unfall und Militär**: Name, Studienjahr, BG-Nr., Auflistung der verpassten Veranstaltung/-en (Name, Zeit, Ort, Lehrperson), Arztzeugnis (Vorlage der Universität Basel) bzw. Marschbefehl/sonstigen Militärnachweis.
b) **«Höhere Gewalt», Todesfall im Umfeld:** Name, Studienjahr, BG-Nr., Auflistung der verpassten Veranstaltung/-en (Name, Zeit, Ort, Lehrperson), Grund der Abwesenheit

Abwesenheit Prüfungen

Für die Abwesenheit an Prüfungen gilt grundsätzlich § 21 der Ordnung für das Bachelorstudium Medizin und § 20 der Ordnung für das Masterstudium Humanmedizin.

Eine Abmeldung von fakultären Prüfungen (MC, OSCE) ist nur aus einem gewichtigen Grund möglich und muss bis 2 Wochen vor der Leistungsüberprüfung bei der Prüfungskommission schriftlich beantragt werden (Arztzeugnis bzw. Marschbefehl/sonstigen Militärnachweis beilegen oder Grund der Abwesenheit angeben).

Unvorhergesehene kurzfristige Abwesenheiten müssen umgehend an die zuständige Person im Studiendekanat[1] gemeldet werden.

[1] zuständige Personen im Studiendekanat:

1.BA-SJ und 2.BA-SJ: S. Santelli, sandra.santelli(at)unibas(dot)ch

3.BA-SJ und 1.MA-SJ: A. Ritzmann, anja.ritzmann(at)unibas(dot)ch

2.MA-SJ und 3.MA-SJ: M. Sánchez, m.sanchez(at)unibas(dot)ch

AP-Unterrichte 3.BA-SJ bis 2.MA-SJ: A. Nestola, antonella.nestola(at)unibas(dot)ch

MC-Prüfungen (alle SJ): V. Exner, volker.exner(at)unibas(dot)ch

OSCE-Prüfungen (alle SJ): M. Dellenbach, myriam.dellenbach(at)unibas(dot)ch

Prüfungskommission: pruefungskommission-studdekmed(at)unibas(dot)ch